



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

12. Jahrgang

15. November 2007

Nr. 6

Vom Feuerwehrwettkampf in Branderode

Am 15. September organisierte die Freiwillige Feuerwehr Branderode ihren traditionellen Wettkampf im „Löschangriff“.

Wehrleiter Enrico Göbel begrüßte die anwesenden Feuerwehren aus Niedersachswerfen,

Uthleben, Niedergebra, Kleinbrüchter, Gudersleben, Tröchtelborn, Klettenberg, Mackenrode, Liebenrode sowie Ritteburg und wünschte allen Kameradinnen und Kameraden viel Glück im Kampf gegen die Uhr.



- weiter auf Seite 11 -

AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei empfänglichen Tieren
- Bekanntmachung über ... automatisierten Liegenschaftskarte
- Geflügelpest-Verordnung, Merkblatt für Geflügelhalter und Geflügelausstellungen ...
- Sitzungen in der Gemeinde Hohenstein
- Aus dem Gemeindeleben ...

Landratsamt Nordhausen Tierseuchenrechtliche

Bekanntmachung: Blauzungenkrankheit

Am 11. September 2007 wurde bei einem Rind in der Gemarkung Herrmannsacker die Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt. Um diesen Ausbruchsort ist ein Gefährdungsgebiet mit einem Radius vom 20 km angeordnet. In diesem Gebiet, liegt der überwiegende Teil unseres Landkreises. Folgende Ortschaften sind betroffen:

- Stadt Nordhausen: Nordhausen u. alle Ortsteile,
- Verwaltungsgemeinschaft Hainleite: alle Orte, außer Großhohra,
- Gemeindeverwaltung Werther: alle Ortsteile,
- Stadt Ellrich und alle Ortsteile,
- Verwaltungsgemeinschaft Goldene Aue: alle Orte,
- Gemeindeverwaltung Hohenstein: alle Ortsteile,
- Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein-Südharz“: alle Orte,
- Stadt Bleicherode als erfüllende Gemeinde: der Ort Etzelsrode.

In diesen Gemeinden sind bis auf Widerruf nachweisbar alle Wiederkäuer (Rinder, Schafe, Ziegen, Gatterwild etc.) durch den Halter unverzüglich erstmalig und danach regelmäßig nach Anweisung des Hoftierarztes mit Repellentien (Insektiziden) zu behandeln.

Erkrankungen, die auf eine Infektion mit dem Blauzungenerreger hinweisen, wie Störung des Allgemeinbefindens der Tiere in Verbindung mit Schwellungen am Kopf, Entzündungen der

Schleimhäute im Maulbereich, Entzündungen an den Klauen sowie am Euter sind dem Hoftierarzt bzw. dem Veterinäramt unverzüglich zu melden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte einer Allgemeinverfügung, welche bei Ihrer Verwaltungsgemeinschaft, Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie im Landratsamt Nordhausen (Veterinäramt) zur Einsicht bereit liegt bzw. ortsüblich bekannt gemacht ist.

Ein Verbringen von Wiederkäuern aus dem oder in das o. g. 20-km-Gebiet, ist mit dem Veterinäramt rechtzeitig abzustimmen, da dieses Verbringen an die Einhaltung weiterer Auflagen gebunden ist. Das Verbringen von Wiederkäuern aus dem oder in das sich anschließende Beobachtungsgebiet (übriger Landkreis) unterliegt ebenfalls besonderen abzustimmenden Bedingungen.

Es wird nochmals auf die Anmeldepflicht von Nutztierhaltungen beim Landratsamt Nordhausen, Veterinäramt, hingewiesen! Diese Restriktionsmaßnahmen gelten bis auf Widerruf und können bei Änderung der Tierseuchelage geändert bzw. ergänzt werden. Für Fragen steht Ihnen das Veterinäramt unter 03631 911 150 / 153 / 157 / 158 zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Nordhausen, den 13. September 2007
gez. Dr. Weidendorfer, stellv. Amtsleiter

E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmerlei, Gemeinde Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 06.11.2007. Die nächsten „Hohensteiner Nachrichten“ erscheinen zusätzlich am 20.12.2007.

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78
Inserationsannahme durch R. Neukirchner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Klettenberg, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Vollzug Tierseuchenrecht / Tierseuchenbekämpfung

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei empfänglichen Tieren (u. a. Rinder, Schafe und Ziegen und Gatterwild etc.)

Nachdem im Raum Duderstadt (Niedersachsen) und Kallmerode (Eichsfeldkreis) die Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt wurde, ist mit **sofortiger Wirkung der gesamte Landkreis Nordhausen als Blauzungen-Gefährungsgebiet** eingestuft.

Aus diesem Grund, wird nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit folgende

Allgemeinverfügung

erlassen. Für sämtliche in den Ortsteilen der Gemeindeverwaltung Hohenstein gelegenen Halungen von für Blauzungenkrankheit empfänglichen Tieren (Wiederkäuer und Kameliden) wird Folgendes angeordnet:

01. Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung. Ein Verbringen empfänglicher Tiere, darf nur nach Absprache mit dem Veterinäramt erfolgen.

02. Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den beamteten Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.

03. Erkrankte und verendete empfängliche Tiere mit Symptomen der Blauzungenkrankheit sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

04. Seuchenverdächtige Tiere sind auf Anweisung des Veterinäramtes virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.

05. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen; Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.

06. Verendete Tiere sind über den zuständigen Entsorgungsbetrieb (SARIA) unschädlich zu beseitigen.

07. Hinsichtlich empfänglicher Tiere wird hiermit deren Behandlung sowie die Behandlung ihres Stalles oder sonstigen Standortes mit zugelassenen Insektiziden angeordnet.

08. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3 und 5 dieser Verfügung wird angeordnet.

09. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

10. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

11. Die am 12. September 2007 erlassene Allgemeinverfügung für alle Ortschaften der Gemeindeverwaltung Hohenstein – außer Mackenrode, Klettenberg, Limlingerode und Trebra – tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Begründung

I. Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen, insbesondere im Maul (Zunge) und Kopfbereich; Läsionen an den Maulschleimhäuten, an Klauen, am Euter und im Genitalbereich einhergehen kann. Ihr Verlauf kann sehr schnell (perakut) bis zumeist mild sein.

Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Die Blauzungenkrankheit ist eine nicht unmittelbar von Tier zu Tier ansteckenden sondern von Stechmücken (Culicoide spp.) übertragene Infektionskrankheit, an der vor allem Schafe erkranken und verenden können. Daneben bilden Rinder ein Reservoir für diesen Erreger, ohne in der Regel selbst zu erkranken. In dem derzeitigen Geschehen zeigt sich jedoch, dass die Infektionen auch vermehrt beim Rind mit Klinik festzustellen sind.

Nachdem im Raum Duderstadt (Niedersachsen) und Kallmerode (Eichsfeldkreis) die Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt wurde, ist mit sofortiger Wirkung der gesamte Landkreis Nordhausen als Blauzungen-Gefährungsgebiet einzustufen.

II. Nach § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz – ThürTierSG) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 08.05.2001 (GVBl. S. 43) in der zuletzt geänderten Fassung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Nordhausen die für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 in der zuletzt geänderten Fassung ordnet die zuständige Behörde für alle Halter empfänglicher Tiere, die in einem Gefährdungsgebiet um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an.

Es befinden sich alle Ortschaften des Landkreises Nordhausen in diesem Blauzungen-Gefährdungsgebiet. Die vorliegende Verfügung ist daher für die Betriebe und Haltungen mit empfänglichen Tieren innerhalb der oben genannten Gemeinden so zu erlassen.

Bei der Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen sind die öffentlichen Interessen stärker zu gewichten.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5 und 7 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung anzuordnen. Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

Nach § 41 Abs. 4 S. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GVBl. S. 32) in der zuletzt geänderten Fassung gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden.

Hievon wird durch die zuständige Behörde Gebrauch gemacht, da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierSG.

Die angewiesenen Maßnahmen sind nach pflichtgemäßer Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit nicht durch andere weniger einschneidende aber gleich wirksame Maßnahmen zu ersetzen.

Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.

Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 unserer Anordnung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).

Das Verbringen empfänglicher Tier aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V1) in der zuletzt geänderten Fassung

grundsätzlich verboten. über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie die zuständige Behörde auf Nachfrage.

Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz durchzusetzen.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann auch im Landratsamt Nordhausen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen zu den üblichen Sprech- und Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nord-

hausen, eingelegt werden. (Der Erlaß dieser Allgemeinverfügung wurde bereits in allen Ortschaften durch Aushang in den Schaukästen bekanntgemacht.)

Hinweise:

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Rießnerstraße 12b, 99423 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Thüringen) und der Streitgegenstand bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid beigelegt werden (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

gez. Dr. Weidendorfer, stellv. Amtsleiter, Tierseuchenkrisenzentrum des Landkreises Nordhausen, Ndh., d. 19.09.2007

Landratsamt Nordhausen Tierseuchenkrisenzentrum öffentliche Tierseuchenrechtliche Bekanntmachung

Geflügelpest-Verordnung

Mit Wirkung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348) gilt die neue Geflügelpest-Verordnung und hiernach gilt für den Landkreis Nordhausen **unbefristet die Aufstallung für sämtliches Geflügel.**

Für den Landkreis Nordhausen wird ab sofort bis auf das Risikogebiet „Stausee Kelbra – Feuchtbiotop – Auleber Fischteiche“ als Ausnahmegenehmigung festgelegt, dass das Geflügel wieder im Freien gehalten werden darf. Dies gilt auch für die ehemaligen Risikoge-

biete „Helmelauf“, „Kiesteiche Bielen/Sundhausen“, „Schiedunger Teich“.

Diese Ausnahmeregelung gilt bis auf Widerruf und solange keine tierseuchenrechtlichen Belange entgegenstehen.

Das Risikogebiet „Stausee Kelbra – Feuchtbiotop – Auleber Fischteiche“ (Gemeinde u. Gemarkung Auleben) bleibt weiterhin bestehen.

Hier gilt für Geflügelhaltungen weiterhin, dass das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Ein-

träge gesicherten dichten Abdeckung mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten ist.

Bisher erteilte Ausnahmegenehmigungen für Geflügelhaltungen, welche mindestens 500 m im Abstand vom Risikogebiet liegen, behalten – solange tierseuchenrechtliche Belange nicht entgegenstehen – ihre Gültigkeit. Ausnahmen werden nur nach Antragstellung kostenpflichtig erteilt.

Die einzelnen allgemeinen Schutzmaßnahmen – die für alle Geflügel- und Vogelhaltungen gelten – wie Anzeige, Registrierung, Aufzeichnungen, Fütterung, Tränkung, Verlustgeschehen, Schutzkleidung, Geflügelausstellungen und -märkte, Schutzimpfungen, Verbringen sind im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Nordhausen zu erfragen.

Festgestellte Verstöße zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen können geahndet werden.

Halter von Geflügel haben grundsätzlich zu beachten; dass wer Geflügel halten will oder hält, dies unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Nordhausen anzuzeigen ist.

Weiterhin ist anzugeben, wo der genaue Standort der Geflügelhaltung liegt und ob das Geflügel dort in Ställen oder im Freien gehalten wird.

Festgestellte Geflügelhaltungen, welche nicht angezeigt wurden, können ebenfalls geahndet werden.

Für auftretende Fragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Nordhausen, den 30. Oktober 2007
gez. Dr. Landsiedel Amtsleiter

Landratsamt Nordhausen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Merkblatt für Geflügelhalter

(Geflügelpest-Verordnung v. 18.10.2007, BGBl. I, S. 2348)

Mit obiger Verordnung hat der Gesetzgeber die diversen Geflügelpestschutzverordnungen, die Geflügelpestverordnung und die Aufstallungsverordnung zusammengefasst.

Neben dem weiterhin gültigen Aufstallungsgebot für Geflügel hat der Halter verschiedene Anforderungen zu beachten, die wir in diesem Merkblatt auflisten wollen.

01. Geflügel darf im Landkreis Nordhausen, **außer im Risikogebiet** – Kellbraer Stausee – Feuchtbiotop – Fischteiche Auleben (Gemeinde und Gemarkung Auleben) **bis auf Widerruf im Freien gehalten** werden.

02. Wer Geflügel hält oder halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLüA) **anzuzeigen** und mitzuteilen, ob er das Geflügel im Stall oder im Freien hält.

03. Wer Geflügel hält hat ein Register zu führen. In dieses sind folgende Eintragungen zu tätigen:

- Im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Tierhalters, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels
- Im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des künftigen Tierhalters, Datum des Abgangs sowie Art des Geflügels
- Für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere
- Für den Fall, dass mehr als 1.000 Stück Geflügel gehalten werden, je Werktag zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier jedes Bestandes.

Das Register ist 3 Jahre aufzubewahren.

04. Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen

hält, hat sicher zu stellen, dass

- **die Tiere nur an Stellen gefüttert werden**, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

05. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von

- mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
- mehr als 2 % der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter (außer in den Fällen des Pkt. 6) unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Geflügelpestvirus untersuchen zu lassen.

06. Treten in einem Geflügelbestand, in dem **ausschließlich Enten und Gänse** gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen

- **Verluste** von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder
- eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 % ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem Geflügelpestvirus untersuchen zu lassen.

07. Werden in einem Geflügelbestand **mehr als 1.000 Stück Geflügel** gehalten, so hat der Tierhalter sicher zu stellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind;
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Ein-

wegkleidung betreten werden und, dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen;

- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird;
- nach jeder Ein- oder Ausstattung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und, dass nach jeder Ausstattung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden;
- betriebseigene Fahrzeuge, unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransportes, auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden;
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden;
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden;
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt u. desinfiziert werden;
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

08. Enten und Gänse sind im Freiland getrennt

von sonstigem Geflügel zu halten. Der Halter hat sicher zu stellen, dass die Tiere vierteljährlich auf das Geflügelpestvirus untersucht (60 Proben je Bestand, wenn weniger Tiere als 60, dann alle) werden, oder an Stelle der Untersuchung können Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten nach folgendem Schlüssel gehalten werden:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	Mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1 000	20 – 60
mehr als 1 000	30 – 70

Für diesen Fall hat der Besitzer jedes verwendete Stück Geflügel untersuchen zu lassen und die Maßnahmen nach Nr. 5 und 7, unabhängig von der Bestandsgröße, durchführen zu lassen.

09. Das VLüA kann weitere Untersuchungen anordnen, wenn es die Tierseuchensituation erfordert.

10. Die Geflügelpestverordnung gilt auch für sonstige gehaltene Vögel; hier gibt es gesonderte Bedingungen, die im VLüA zu erfragen sind.

11. Begriffsbestimmung:

Gehaltene Vögel: ... Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten

Geflügel: ... Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden

In Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten: ... Andere gehaltene Vögel als das in Nummer 2 genannte Geflügel

Landratsamt Nordhausen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Merkblatt für Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte

01. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder sonstige Veranstaltungen mit Geflügel sind grundsätzlich mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLüA) anzuzeigen.

02. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder sonstige Veranstaltungen können vom VLüA untersagt oder mit Auflagen verbunden werden.

03. Veranstaltungen obiger Art sind in geschlossenen Räumen durchzuführen, Fussböden und Wände dieser Räume müssen glatt, abwaschbar und desinfizierbar sein.

04. Die auf Ausstellungen auszustellenden Tiere sind vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich zu untersuchen. Die Bescheinigung ist dem Veranstaltungsleiter bzw. dem VLüA vorzulegen.

05. Im Falle von Geflügelmärkten ist sicher zu stel-

len, dass die Bestände aus denen die aufgestellten Tiere stammen, längstens fünf Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht worden sind. Die Bescheinigung ist dem Veranstaltungsleiter bzw. dem VLüA vorzulegen.

06. Enten und Gänse dürfen auf einem Geflügelmarkt oder einer Veranstaltung ähnlicher Art nur aufgestellt werden, soweit längstens sieben Tage vor der Veranstaltung Proben von 60 Tieren des jeweiligen Bestandes im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) Bad Langensalza virologisch mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden sind. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten und Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

An Stelle der Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschlep-

fung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss die folgende vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden.

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten
weniger als 10	Mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 – 100	10 – 50
101 – 1 000	20 – 60
mehr als 1 000	30 – 70

Ferner hat der Tierhalter in diesen Fällen jedes verwendete Stück Geflügel im TLLV unverzüglich auf Geflügelpest untersuchen zu lassen.

07. Wer Enten und Gänse zur Erkennung der Geflügelpest gemeinsam mit Hühnern oder Puten hält und diese auf Geflügelmärkten oder Veranstaltungen aufstellen will, hat dies dem VLüA unverzüglich zu melden und eine Bestätigung dieser Anzeige erstellen zu lassen.

08. Bescheinigungen, Bestätigungen und Untersuchungsergebnisse sind dem Veranstaltungsleiter bzw. dem VLüA vorzulegen.

Es ist vom Veranstalter ein Register der Registriernummern, die bei Anmeldung der Bestände gegeben werden, zu führen.

09. Für das Betreuungspersonal und zur Reinigung und Desinfektion ist fließendes warmes und kaltes Wasser vorzusehen.

10. Die Tiere sind tierschutz- und verhaltensgerecht aufzustellen.

11. Es wird dem Veranstalter empfohlen, durch eine tierärztliche Einlasskontrolle den Punkt 4 zu erfüllen.

Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis Nordhausen

Gemeinde Hohenstein

Gemarkung Trebra Flur(en) I bis 6

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S.115) während der Sprechzeiten

• Mo., Mi., Do. 08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.30 Uhr

• Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr
• Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

im Zimmer 01 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Artern, An der Promenade 13/14 in 06556 Artern sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.
gez. i. V. Franke (Siegel), Artern, 05.11.2007

www.gemeindehohenstein-harz.de

Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein

Am Donnerstag, dem 29. November 2007 findet um 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hohenstein statt.

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2007
3. Informationen durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein
4. Beschluss zur Vereinbarung zum Vorhaben „Windpark Obersachswerfen“ in der Gemeinde Hohenstein zwischen der Gemeinde Hohenstein und der Volkswind GmbH, Planung und Nutzung regenerativer Energien sowie der anliegenden Ergänzungsvereinbarung gem. § 11 BauGB
5. Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Windpark Obersachswerfen“ in der Gemeinde Hohenstein gem. § 10 BauGB
6. Beratung und Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2007 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2007 bis 2011 der Gemeinde Hohenstein
7. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2008 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2008 bis 2012 der Gemeinde Hohenstein
8. Diskussion und Beschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hohenstein auf die Stadt Nordhausen
9. Beratung und Beschluss zur Vorankündigung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen ab dem 01.01.2008
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
11. Nichtöffentlicher Teil (Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten)

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme abzusichern. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Hohenstein sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.
gez. Höche, Bürgermeister

Internetadresse der Gemeinde: www.gemeindehohenstein-harz.de

Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates

In Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung treffen sich die Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein in der 47. Kalenderwoche 2007.

Am Dienstag, dem **20. November 2007** findet um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg eine **Beratung des Bau- und Werksausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein statt.

Am Donnerstag, dem **22. November 2007** findet 19.00 Uhr eine Sitzung des **Finanz- und Hauptausschusses** des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein im Versammlungsraum der Verwaltung der Gemeinde Hohenstein im ehemaligen Rittergut Klettenberg statt.

Alle Mitglieder der Ausschüsse werden gebeten ihre Teilnahme zu den jeweiligen Terminen abzusichern.

gez. Höche, Bürgermeister

Unser Spruch zur Ausgabe:

In der einen Hälfte des Lebens opfern wir unsere Gesundheit, um Geld zu erwerben. In der anderen Hälfte opfern wir Geld, um die Gesundheit wiederzuerlangen.
(Voltaire)

Fortsetzung von der Titelseite



Trotz kleiner „Knoten“ in den Schläuchen erkämpfte die Wehr von Branderode den ersten Platz bei den Männern.

Den ersten Platz bei den Männern belegte die Feuerwehr Branderode in einer Zeit von 29,72 Sekunden vor Niedersachswerfen und Niedergebra. Bei den Frauen holten die Pokale Uthleben vor Ritteburg und Guderleben. In der Altersklasse 9 bis 13 Jahre gewann die Jugendwehr aus Mackenrode, erste Mannschaft vor Liebenrode I und Mackenrode II und in der Altersklasse 14 bis 16 Jahre siegten die Floriansjünger aus Niedergebra vor Niedersachswerfen I und Branderode.

Text und Fotos: Mario Herting

Malermelster
Jürgen Urbach

<ul style="list-style-type: none"> ✘ Tapezierarbeiten ✘ Lackierarbeiten ✘ Fußbodenverlegearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Spachtel-Glätttechnik ✘ Fassadensanierung ✘ Dekorative Wandgestaltung
--	---

99755 Hohenstein - OT Mackenrode • Feldstr. 41
Telefon 03 63 36/5 78 81 • Fax 03 63 36/5 78 82
Funk 01 73/5 73 68 70

ERSATZTEILE & TUNING

Inhaber Martin Fricke

Groß- und Einzelhandel für

- Reifen
- Tuning
- Ersatzteile und Zubehör



99755 Hohenstein/OT Branderode • Pfingstrassen 14
Telefon 036336/56212 • Telefax 036336/57906
Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 17 bis 19 Uhr

Der Ginkgobaum ist der Gedächtnisbaum

Kennen Sie das Geheimnis des japanischen Tempelbaumes? – Goethe philosophierte im Heidelberger Schloßgarten über seine fernöstliche Herkunft, Darwin hielt es für ein lebendes Fossil und die moderne Phytotherapie schätzt ihn als bewährte Heilpflanze. Die Rede ist von Ginkgo biloba, dem japanischen Tempelbaum.

Die Wirkstoffe der Ginkgoblätter sorgen für eine Verbesserung der Fließeigenschaften des Blutes. Damit wird die Sauerstoffversorgung des Gehirns erhöht und die Merkfähigkeit verbessert. Unangenehmen Erscheinungen von Durchblutungsstörungen, wie Schwindel und Ohrensausen, wird vorgebeugt.

Die Wiederentdeckung dieser Arzneipflanze mit ihren überaus erstaunlichen Eigenschaften kommt vor allem älteren Menschen zugute, die vielfach unter verminderter Merkfähigkeit leiden und durch Ginkgo wieder mehr geistige Frische und Aktivität erlangen können.

TISCHLEREI LANGE

*Treppen • Fenster
Haustüren • Innentüren
Innenausbau*

99755 Hohenstein/OT Klettenberg
Liebenröder Straße 58
Tel. 036336/56244 • Mobil 01 72/5421743
E-Mail: lange-klettenberg@t-online.de

Von der Aktion: „Mach mit, bleib fit!“ der Staatlichen GS „Thomas Müntzer“ Klettenberg am 18.10.2007

„Mach mit, bleib fit!“ – Unter diesem Motto stand auch in diesem Jahr wieder ein zünftiges Herbstsportfest auf dem Programm der Grundschule Klettenberg. An unterschiedlichsten Stationen konnten unsere Grundschüler Kraft, Mut, Geschicklichkeit und Ausdauer unter Beweis stellen. Von großer Beliebtheit erwiesen sich das Torwandschießen, der Stelzenlauf oder das Balancieren eines Luftballons über die Zielgerade.

Eine besondere Überraschung hielt der Jugendsportclub Nordhausen für die Schüler bereit. Es war sehr spannend, mit welchen Tricks und Raffinessen die Judokas in einer Vorführung ihre Gegner zu Fall brachten. Noch viel aufregender ging es zu, als mutige Grundschüler selbst ein paar Griffe dieser Sportart erlernen durften.

Den Abschluss unseres Sportvormittags bildete der traditionelle Herbstcrosslauf, an dem sich alle Klassen beteiligten.

Ein großes Lob gebührt den Teilnehmern unse-

rer Schule, die im Kreisvergleich um gute Plätze wetteifern. Herzlichen Glückwunsch an Melanie Fricke aus der 3. Klasse, die durch ihren enormen Einsatz dort Platz 6 erzielte.

Alle sportlichen Aktivitäten an frischer Luft halten nicht nur fit und gesund, sondern bereiten unseren Grundschulern obendrein noch ganz viel Freude. Ein großes Dankeschön gilt allen Eltern, die uns so tatkräftig bei der Durchführung unseres Herbstsportfestes unterstützten und somit zum guten Gelingen beitrugen.

gez. Schüler, Lehrer und Erzieher der GS Klettenberg

Unsere Schnellsten waren ...



... aus der Klasse 1:

1. Platz: Annika Stockfisch, 2. Platz: Lucas Schirmer und 3. Platz: Christian Stockfisch

EINKAUF TREBRA *Treff*

Inh. Clemens Hoffmann
Schulstraße 68, Hohenstein / Trebra
Tel.: 036337 / 48 77 5

Lebensmittel & Geschenke

Ofenfrische Backwaren

Plattenservice

Reinigungsannahme &
Heißmangel

Mo.-Fr. 8–12 & 15–18, Sa. 7–11 Uhr

NEU im ANGEBOT:
Nordhäuser Premium-Pils

R. PROPHET RAUMAUSSTATTUNG

- GARDINEN
- DEKOSTOFFE
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- BODENBELÄGE
- ACCESSOIRES
- POLSTEREI
- TAPETEN

05524
999 551

Hauptstrasse 108 • 37431 Bad Lauterberg



... aus der Klasse 2: 1. Platz: Dennis Tristram, 2. Platz: Marie Vorhauer u. 3. Platz: Dennis Becker



... aus der Klasse 4: 1. Platz: Nick Kühnel, 2. Platz: Florian Paschold und 3. Platz: Jan Vorhauer



... aus der Klasse 3: 1. Platz: Felix Palau, 2. Platz: Melanie Fricke und 3. Platz: Max Rost

Kaum zu glauben ...

... wenn man die große Cheopspyramide abbräche und aus ihren Steinen eine Mauer um Frankreich baute, wäre diese 3 m hoch.

AKTION
Super. Super.
Rekord Briketts zum Sonderpreis



Ihr Brennstoff-Fachhändler
Hempowicz

Heizprofi BIELEN,
 Lindenplatz 15 ... 0 36 31/6 05 90
 NORDHAUSEN,
 Erfurter Straße 4 ... 0 36 31/98 26 11

 **Blumenstudio Sunflower**
Moderne Floristik auf 80 m²

Schnittblumen und Topfpflanzen in großer Auswahl ... Fleurop-Dienst ... Hochzeitschmuck ... Trauerfloristik (Kränze, Gestecke u.m.) ... ausgefallene Keramik ... künstliche Accessoires ... Geschenkartikel ... Raum- u. Tischdekoration ... sowie zahlreiche Dekorationsanregungen für „Ihr zu Hause“!

99755 Hohenstein/OT MACKENRODE
 Mittelbergstraße 1 • Tel. 03 63 36/5 76 63
 Mo/Di/Do/Fr 8.30-18 • Mi 8.30-13 • Sa 8-12 Uhr

Inh. Peggy Zornemann

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
 bei Großwechungen



**Tierbedarf
 Futter...Farben...
 Eisenwaren
 Naturkost
 Säfte...
 Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
 Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

**Montagebau
 Stilzebach**

Tor- und Antriebstechnik
 Garagentore
 Haus- und Innentüren
 Fenster - Rolläden


99755 Hohenstein/Trebra,
 Schulstraße 12
 Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
 Mobil: 01 72/9 70 17 65

*Ihr
 Partner
 für kom-
 petenten
 Komplet-
 tservice*

Plattdeutsches Gedicht von Gerda Kraus-Böhner

In dar Grafschaft wurde freher blatt jeschbrochen,
 doch medd dar Dradition hahn se langest jebrochen.
 Wann de hiete enn Grafschafter driffst,
 dar guckd dich scheid ahh,
 wann de blattdietsch schbrichst
 unn diitt soh, als wann ne nischd varschdäht –
 soh einre, dar uffn „Speicher“ schtadd
 uffn „Bolm“ ruffgähd.
 De Klein' wurden in dar „Hotzen“ jeschuckelt
 unn hahn an ehrer „Huppen“ jesuckelt.
 Se wurden in 'n „Kingermantel“ jetragen –
 dar hotte veele Rüschen unn an großen Kragen.
 Me hahn uns „hännjekuzt“ unn nich „hingekauert“;
 äß hädd lange „jeduhrt“ unn nich „gedauert“.

Me hahn so gahrnd „Bern“ unn Diewichen“ jeassen,
 owends uff dar „Beddschbunnejen“ jesassen.
 War de „Zicksiemen“ so lang,
 kam ne „Bonnschdangen“ drunger –
 me kannten ah inn Krieje kenn Hunger.
 War weiß noch, wie „Flieder“ uff Blattdietsch heißd?
 („Zitrenechen“, dass des mand weißd!)
 Medd „Hingredeisen“ kinn se ah nischd
 mäh ahnjefange –
 imm unse Blatt äß mich wärklich schunnt bange ...
 Vargassds nich ganz, machd nich alles zonichde:
 unse Blatt äß an Schdicke Kulturjeschichte!
 (... unn ich sah uch allen – unse Blatt hädd mich in
 minn Lawen nischd geschatt!)



In Kinderaufsätzen geblättert ...

... Am liebsten esse ich Milchreis mit Apfelkompost.
 ... Es ist ja auch heute noch so, dass viele Kinder einen Vater haben.
 ... Das Ei des Kolumbus ist auch nicht an einem Tage vom Himmel gefallen.
 ... Die Schnecke ist zugleich männlich und weiblich; aber sie hat nichts davon.
 ... Aber wenn der Unfalltod mitspielt, zieht der Betroffene meist den Kürzeren.

Fernseh- & Hausgeräteservice
 Meisterbetrieb **FRANK ZINKE**

Reparatur • Verkauf • Beratung • Service



37345 Weißenborn-Lüderode • Hauptstr. 18/20
 Telefon und Fax 03 60 72 / 9 07 11

BKM Jörg Schmelzer
 Bausparkasse Mainz Gebietsleiter der Bausparkasse Mainz AG

99755 Hohenstein • Mackenroder Hauptstr. 72

Bauen - Kaufen - Modernisieren
 oder umfinanzieren **ab 4,69%** (eff. JZ)

- mit Garantie für die gesamte Laufzeit -
 - unbegrenzte Sondertilgung jederzeit möglich -

Telefon 03 63 36/5 01 25 • Mobil 01 51-12 77 34 42

Änderungsschneiderei
Angelika Wieseler

Lange Gasse 82
 99755 Hohenstein
 OT TREBRA



Telefon 03 63 37/4 07 61
 Handy 01 73/1 60 26 64

3 ZKB-WOHNUNG
in Limlingerode ab
01.01.2008 zu vermieten

Zum **01.01.2008** ist im ehemaligen Kindergarten des Ortsteiles Limlingerode eine **3-Zimmerwohnung, Küche, Bad, Gasheizung** zu vermieten. Die Größe der Wohnung beträgt insgesamt **68,22 m²**.

Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Limlingerodes, Herrn Gundlach, unter der Telefonnummer 036336/57805 oder bei der Gemeindeverwaltung Hohenstein, Frau Ludwig, unter Telefon 036336/51732.



STEFFEN
STOSIEK
DACHDECKERMEISTER



Bedachungen aller Art • Schornsteine
 Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
 Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

Jagdgenossenschaft Trebra

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt vom 12. Dezember bis 14. Dezember 2007 ab 16.00 Uhr im Gasthaus „Erholung“ Trebra.

gez. Der Vorstand

Die Weihnachts-Geschenk-Idee: Winter-Ferien-Abenteuer im Erzgebirge

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Zethau (Landkreis Freiberg/Sachsen) organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Winterferien. Auf dem Programm stehen u. a. Motorschlittenfahrt, Ausflug mit Huskys, Ski laufen (auch für Anfänger), Rodeln, Kino, Disco, Erlebnisbad, Bowling, Winterlagerfeuer, Fackelwanderung und vieles mehr.

Die Termine: 03.-09.02. und 10.-16.02.2008. Nähere Infos: „Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Telefon 037320/9500, www.gruene-schule-grenzenlos.de, Kinder-Disco Freiberg, Telefon 03731/215689, www.ki-di.de.

Reisekrankheit?

Sie äußert sich in Übelkeit und Schwindel bis zum Erbrechen. Ursache ist die Reizung des Gleichgewichtsorgans mit Auswirkung auf das vegetative Nervensystem. Bei den ersten Anzeichen von Übelkeit frische Luft tief einatmen. Bewährt hat sich auch das „Schnüffeln“ von 1 bis 2 Tropfen Minzöl auf dem Handrücken. Der Brechreiz kann durch Auslutschen frischer Zitronenscheiben (ersatzweise Zitronenbonbons) bekämpft werden. Ein gutes Hausmittel ist Ingwerpulver bzw. kandierter Ingwer. Eisstückchen, die auch gelutscht werden können, wird man seltener zur Hand haben.

FriseurSalon Seidenstücker

in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

NEU: Montag 10-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!

Termine sind möglich über
 03 60 77/2 19 00, 01 75/3 55 10 57
 oder 01 73/9 73 78 05

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Hohenstein

In allen Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein finden im Dezember wieder die traditionellen Seniorenweihnachtsfeiern statt, zu denen hiermit recht herzlich eingeladen wird.

- **TREBRA, 06.12.2007**
14.00 Uhr, Gaststätte Aderhold
- **BRANDERODE, 18.12.2007**
14.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
- **KLETTENBERG, 06.12.2007**
14.30 Uhr, Versammlungsraum, Ernst-Thal-
mann-Straße 1
- **LIMLINGERODE, 12.12.2007**
14.30 Uhr, Gaststätte „Zur Linde“ Limlingerode
- **MACKENRODE, 14.12.2007**
14.30 Uhr, Gaststätte „Bella India“ Mackenrode
- **OBERSACHSWERFEN, 05.12.2007**
14.00 Uhr, Gemeinschaftsraum Feuerwehr-
gerätehaus Obersachswerfen
- **SCHIEDUNGEN, 12.12.2007**
14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
- **HOLBACH, 11.12.2007**
14.30 Uhr, Versammlungsraum
- **LIEBENRODE, 11.12.2007**
14.30 Uhr, Gaststätte Köhler.



Alte Bauernregeln ...

Schau nach in der Andreasnacht (30.11.), was der Mond für ein Gesicht macht. Schlecht Wetter fürwahr – gibt ein schlechtes Jahr. Sterne hell und klar – gibt ein gutes Jahr.

Wenn am Barbaratag (4.12.) die Sonne scheinen mag, siehst du nachts die Sternlein prangen, kommt bis St. Niklaus der Frost gegangen.

KRANZ- UND BLUMENBINDEREI

Florist-Meisterin

Elke Rothhagen

Moderne Floristik
für jeden Anlass.

*Am 25. 11. 2007 von 10-17 Uhr
Advents-Ausstellung
... mit Kaffee, Kuchen u. Glühwein!*

99735 Hohenstein OT Trebra
Lange Gasse 87
Telefon 03 63 37/4 03 02

*Zum Totensonntag halten wir für Sie
Gestecke, Kränze, Kissen und Schalen bereit.*

www.gemeindehohenstein-harz.de



**Gebrüder
Kröner**

Heerweg 17

99752 Bleicherode

Tel. 036338/42271

Fax 036338/42273



Elektrowerkzeuge

Elektroinstallation

Schmutzwasserpumpen

Kernlochbohrungen

Gartengeräte

Ersatzteile



www.gk-bleicherode.de

FLIESEN **WERNICKE** *Beratung
Verkauf
Verlegung*
Fliesen-Platten
Mosaikleger

**Holz- und Bautenschutz
dekorative Wandgestaltung
Trockenbau und Kleinreparaturen**

ECKHARD WERNICKE
99755 Klettenberg • Klettenberger Hauptstr. 22
Tel. 03 63 36/5 00 51 • Mobil 01 73/8 20 96 10

**Gabis & Doreens
HAARSTUDIO**

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Steinfeldstraße 2
Telefon 03 63 36/5 66 63

Lustige Holzweihnachtsmänner selbst gemacht!

MATERIAL:

Verschiedene Äste Birkenholz, rote Wellpappe, einen schwarzen Edding, rote Plakafarbe, eine Schere, Bastelkleber, Watte und Deckweiß

ANLEITUNG:

Man nehme einen Ast und säge ihn oben schräg und am unteren Ende gerade ab. Als nächstes nimmt man den schwarzen Edding und malt auf der abgeschrägten Kante zwei schwarze dicke Punkte als Augen. Mit dem Deckweiß tupft man vorsichtig zwei etwas kleinere Punkte in die schwarzen großen Eddingpunkte hinein.



Nun nimmt man die rote Plakafarbe und malt eine Nase und einen Mund unterhalb der Augen. Als nächstes wird aus der Watte ein Bart und die Haare geformt, die man mit normalen Bastelkleber anklebt. Aus der Wellpappe wird nun eine Mütze zugeschnitten, die man überhalb der Augen anbringt. Zum Schluss formt man eine kleine Kugel aus Watte, die man oben an der Mütze anklebt.

Viel Spaß beim basteln.



Bestattungsinstitut
Lutz Penseler

Angerbergstraße 58
99752 BLEICHERODE



BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Fachgeprüft zur Übernahme aller
Bestattungsangelegenheiten
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht

**Metall- und Zaunbau
SCHIKORRA**



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

4. LIEBENRÖDER ADVENTSMARKT

Am 1.12.2007
ab 14.00 Uhr
in und um der
Liebenröder
KIRCHE



Ja, es ist schon wieder fast soweit. Das Vorbereitungs-Team hat sich getroffen und es wird wieder einen Adventsmarkt in Liebenrode geben. Dieser wird am Samstag vor dem **1. Advent, dem 01. Dezember**, auf dem Kirchhof und in der Kirche stattfinden. Beginn ist um 14.00 Uhr mit der Andacht auf dem Kirchhof. Im Anschluss beginnt der Markt.

Alle Vereine, die in Liebenrode zu finden sind, beteiligen sich. Es gibt wieder viele Kinderspiele, ein Quiz und auch „Wettkämpfe“ für die Großen. Die Preise haben sich, im Vergleich zu den letzten Jahren, nicht erhöht. Für Essen und Getränke wird in ausreichendem Maß gesorgt.

Um 17.00 Uhr werden die Kinder und Jugendlichen des Fanfarenzuges Neuhof wieder die bekanntesten Weihnachtslieder über den Platz erschallen lassen. Eine Stunde später wird der „Engelschor“ den Nikolaus herbei singen und dieser gute Mann hat für jedes Kind eine Überraschung in seinem großen Sack.

Aber wir sind auch wieder auf Ihre Hilfe angewiesen. So wollen wir in diesem Jahr einen Spielzeug-Flohmarkt-Stand anbieten. Dazu brauchen wir aber Spielzeugspenden. Gesucht werden Spiele, die in einem guten Zustand und vollständig sind. Abzugeben sind diese im Pfarrhaus Freitag nachmittags von 14.30 bis 16.00 Uhr.

Wir hoffen, Sie wieder bei unserem Markt begrüßen zu können und denen, die noch nicht da waren sagen wir: Kommen Sie!!!

gez. i. A. Doreen Bruchmann, Vorbereitungs-Team

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeindehohenstein-harz.de

Taxivermittlung

TAXI

H. GIRSCHIK

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen
Telefon 03 63 37/4 05 50



BAUDEKORATION JENS VORHAUER

Indenstraße 35 - 99755 Hohenstein

- ★ Komplettbäder - Fliesenarbeiten
- ★ Fenster und Lüfteneinbau Trockenbau
- ★ Dekorative Wandgestaltung
- ★ Kassenpflege und Baumschnitt
- ★ Gehweggestaltung

Ihr Partner im
Innenaus-
bau

Tel.: (036336) 50 198 - Mobil: (0162) 9 46 70 14

Andere reden von Qualität, wir haben sie!



Landfleischerei Pistorius
Wofflebener Straße 2
99755 ELLRICH / OT Gudersleben

Öffnungszeiten:

Donnerstag 8.00-18.00 Uhr
Freitag 8.00-18.00 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr

TELEFON
03 63 32/
7 21 88



- ISDN - DSL - Netzwerk- & Datentechnik

Waldenstraße Hauptpl. 5b
99755 Hohenstein / Mitzschenrode
sien.koordinator@online.de

tel 036336 / 57 99 14
fax 036336 / 57 99 16
Mobil 0160 / 96 33 97 89

Handelsservice & Baumanagement
Gerald Blanke



Isolierglas • Flachglas • Spezialglas
Kunststoffe • Fenster • Türen
Wintergärten
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97
E-Mail: GBlanke@t-online.de

Haushalts-Tipp

Das wird oft vergessen: Ein verstopftes Flusensieb kann den Stromverbrauch Ihrer Waschmaschine um bis zu zehn Prozent in die Höhe treiben. Also, nicht vergessen, spätestens nach jeder dritten Wäsche sollten Sie das Sieb reinigen, damit das Wasser möglichst ungehindert hindurchfließen kann. – Ihre Haushaltskasse wird es Ihnen danken.

Massagepraxis FRICKE

Manuelle Lymphdrainage n. Dr. Vodder
Fußreflexzonen-therapie • Klassische
Massagen • Chirogyrnastik

- Bindegewebsmassagen
- Migränebehandlung
- Solarium
- Magnetfeldtherapie
- Unterwassermassage
- Stangerbad
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Colonmassage
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



Ulrike B. Fricke

staatlich geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin
und ärztlich geprüfte Lymphdrainagetherapeutin
Zulassung für alle Krankenkassen

99755 Hohenstein/OT Branderode • Pfingstrasen 14
Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

AUTO
ZENTRUM
PRENGEL

SCHOTTEN-SPAR-WOCHEN

JUNG- UND DIENSTWAGEN SONDERAKTION! PREISVORTEILE BIS ZU 7.000 €!

**TOP-AKTIONS-
PREISE
MEGA-AUSWAHL
SUPER-SERVICE**

**100 x TOP-AUTOS
unter
9.999,- EUR**

**TOP SPARFINANZIERUNG!
AUCH OHNE ANZAHLUNG!
AB 0% ZINSEN!**

**NEU! AUTOGAS-AKTION
Umrüstung
nur 1.998,- EUR!**

76X HYUNDAI	48X MITSUBISHI	42X MAZDA	40X CHEVROLET
<p>z.B. Tucson 2WD DLS „Active“ ab 150 km, F7-03/09/2007, ABS, Fc, Airbag, Klima, el. FH, z.L. Navig., Au, FunkZV, Nebel, Traktionskontrolle, Rollstabilisator, WIFIKSCARANTIF, versch. Farben u. Model. Aktionspreis: ab 18.996,- Euro</p>	<p>z.B. Colt 1.7i/3i/1.5 „Emotion“ ab 150 km, Lz: 03-09/2007 ABS, 4x Airbag, Klima, el. FH, Servo, FunkZV, WIFIKSCARANTIF, 3-tg. und 5-tg., versch. Farben u. Modelle Aktionspreis: ab 9.999,- Euro!</p>	<p>z.B. Maxxi 5 4-tg./5-tg./Kombi ab 150 km, Lz: 09/2003-09/2007, 1.8/2.0/2.3 auch als Diesell, ABS, Fc, Airbag, el. FH, FunkZV, ESP, z.L. Klimaautomatik, Air u. Xenon, versch. Farben u. Mod. Aktionspreise: ab 12.985,- Euro</p>	<p>z.B. Malina Koenig 1.6 BX „Jlymenc“ ab 150 km, Lz: 04-07/2007, ABS, 4x Airbag, Klima, el. FH, FunkZV, Diesel, WIFIKSCARANTIF, versch. Farben u. Modelle Aktionspreis: ab 12.985,- Euro</p>
<p>8X SKODA</p> <p>z.B. Fabia 1.4 „Active“ 3-tg. ab 41 Tkm, EZ: ab 11/2002, z.L.: Klima, 4x Airbag, Navigation, ESP, el. FH, Top-Ausabst., versch. Farben u. Modelle Aktionspreis: ab 8.320,- Euro</p>	<p>z.B. Corolla 1.7i/3i/1.5 „Emotion“ ab 150 km, Lz: 03-09/2007 ABS, 4x Airbag, Klima, el. FH, Servo, FunkZV, WIFIKSCARANTIF, 3-tg. und 5-tg., versch. Farben u. Modelle Aktionspreis: ab 9.999,- Euro!</p>	<p>z.B. Maxxi 5 4-tg./5-tg./Kombi ab 150 km, Lz: 09/2003-09/2007, 1.8/2.0/2.3 auch als Diesell, ABS, Fc, Airbag, el. FH, FunkZV, ESP, z.L. Klimaautomatik, Air u. Xenon, versch. Farben u. Mod. Aktionspreise: ab 12.985,- Euro</p>	<p>10X VOLKSWAGEN</p> <p>z.B. Golf IV 1.6 Special ab 36 Tkm, EZ: ab 08/02, Gx/Airbag, Klimaautomatik, ESP, el. FH, Car Stereo System, Air, Top-Ausabst., versch. Farben u. Modelle Aktionspreis: ab 9.999,- Euro</p>

STÄNDIG ÜBER 400 TOP-MODELLE ALLER STARKEN MARKEN IM ANGEBOT! JETZT TESTEN!

IHR BESUCH BEI UNS - EIN MUSS VOR JEDEM AUTOKAUF! • STÄNDIG NEUZUGÄNGE!

PRENGEL AUTOHAUS GMBH

Gewerbegebiet/Am Mühlweg - 99735 Werther/NDH - Tel. (0 36 31) 6 11 70 - www.auto-zentrum-prengel.de